

# Förderangebot

## IB-Green – Klimaangepasste Gewerbegebiete in Hessen

### Fragen und Antworten

#### 1 Hintergrund

Das Förderangebot ist Teil des Interreg-Projekts *IB-Green: Industrie- und Gewerbegebiete – klimaresilient und fit für die Zukunft*. Das HLNUG erarbeitet gemeinsam mit Partnern aus sechs anderen nordwesteuropäischen Ländern Strategien zur Abpufferung der Folgen des Klimawandels in Industrie- und Gewerbegebieten. Der Fokus liegt auf der Schaffung und Verbesserung von blau-grüner Infrastruktur, um die Resilienz gegenüber Überhitzung und Starkregen zu verbessern.

IB-Green zeigt Maßnahmenoptionen zur Reduzierung von Überhitzung und Starkregenschäden insbesondere in Bestandsgebieten. Durch die Zusammenarbeit mit Pilotkommunen sollen Städte und Gemeinden in Hessen bei der klimaangepassten Entwicklung von Gewerbegebieten unterstützt werden.

Mehr Informationen zum Interreg Projekt IB-Green finden Sie auf der Homepage des HLNUG: <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/ib-green>

#### 2 Fragen und Antworten zum Förderangebot (aus der Auftaktveranstaltung am 03.07.2024, aus den Interessensabfragen, aus der offenen Sprechstunde am 23.09.2024 sowie telefonische Fragen)

##### 2.1 Organisatorische Fragen zur Bewerbung

###### 2.1.1 Wann wird der Kooperationsvertrag bereitgestellt?

- *Ein Muster des Kooperationsvertrages finden Sie auf der Homepage des HLNUG: [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/Aktuelles/MUSTERVERTRAG\\_Pilotkommune.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/Aktuelles/MUSTERVERTRAG_Pilotkommune.pdf)*
- *Interessierte Kommunen können sich bis zum 08.11.24 bewerben. Nachdem im Dezember 2024 die Pilotgebiete ausgewählt und verkündet wurden, werden die spezifischen Kooperationsverträge mit den Kommunen vereinbart.*

###### 2.1.2 Wir haben zu der Interessensbekundung eine Rückmeldung von dem HLNUG erhalten. Ist es nötig, dass wir auf die Fragen zu der Interessensbekundung antworten?

- *Die Fragen zur Interessensbekundung dienen als Hilfe bei der Bewerbung. Sie müssen darauf nicht antworten, aber können und dürfen sich bei Fragen gerne bei dem HLNUG melden.*

###### 2.1.3 Gibt es die Möglichkeit einen individuellen Termin mit dem HLNUG zu vereinbaren?

- *Ja, Sie können sich gerne bei dem HLNUG melden. Zum Beispiel telefonisch oder über die E-Mailadresse [ib-green@hlnug.hessen.de](mailto:ib-green@hlnug.hessen.de).*

#### 2.1.4 Gibt es eine Vorlage für die Bewerbung?

- Ja, es gibt ein Bewerbungsformular (Word-Dokument), das auf der Homepage des HLNUG zu finden ist: <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/aktuelles-termine/foerderangebot-ib-green>

#### 2.1.5 Gibt es die Möglichkeit Anhänge mitzusenden bei der Bewerbung?

- Ja, Sie können gerne Anhänge mit der Bewerbung per Mail senden ([ib-green@hlnug.hessen.de](mailto:ib-green@hlnug.hessen.de)). Interessant sind beispielsweise Übersichtskarten, vor allem zum Thema Eigentum der Kommune. Wenn die Anhänge für den Versand per Mail zu groß sind, können Sie sich gerne bei dem HLNUG melden oder alternativ einen Link zu einer Austauschplattform senden.
- Für die Bewerbung ist im ersten Schritt auch erstmal eine Auflistung der verfügbaren Datengrundlagen ausreichend. Dann kann das HLNUG bei Bedarf auf die Kommune zukommen, wenn Daten benötigt werden.

#### 2.1.6 Wann wird verkündet, welche Pilotgebiete ausgewählt wurden?

- Das HLNUG wird bis Mitte Dezember 2024 verkünden, welche Pilotgebiete ausgewählt wurden.

## 2.2 Förderumfang

#### 2.2.1 Ist die komplette Ausführung der geplanten Maßnahmen gem. Kooperationsvertrag verbindlich und muss diese dann von den Kommunen getragen werden?

- Der Kooperationsvertrag zwingt nicht zur Umsetzung. Es ist aber das Ziel, diese Maßnahmen umzusetzen. Die finanziellen Möglichkeiten der Kommune und mögliche weitere Umsetzungshemmnisse sollten daher bereits bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Darüber sollte auch in der Bewerbung informiert werden (Rubrik mögliche Hemmnisse).
- Das HLNUG unterstützt mit einer Fördermittelberatung die konkrete Umsetzung und wird auch im Nachgang des Projektes, soweit es möglich ist, die Kommunen unterstützen eine Förderung zu erhalten.

#### 2.2.2 Wird es einen Anschlussaufruf geben, nachdem die Förderung in den Pilotkommunen abgeschlossen wurde?

- Das ist bislang nicht zu beantworten, z.Zt. gibt es erstmal nur die jetzigen Fördermöglichkeiten.

#### 2.2.3 Nur zur Klarstellung: Das bedeutet, dass die Unterstützungsleistungen des Landes/HLNUG mit der Leistungsphase 5 enden? Beinhaltet die Unterstützungsleistung dann auch ein ausschreibungsfähiges Leistungsverzeichnis?

- Das kann nicht pauschal beantwortet werden;

*Bestandteil der Förderung durch IB-Green sind Architektenleistungen eines Planungsbüros (Landschaftsarchitektur) sowie bei Bedarf zusätzliche Fachplanungen für besondere Leistungen/Gewerke. Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung wird in einem Werkvertrag die objektspezifischen Planungsleistungen beauftragen.*

*Je nach Projekt, Objektart und Planungsanspruch können Planungsleistungen bis zur Entwurfsebene (analog HOAI, Leistungsphase LPH 3) bzw. bis zur Ausführungsplanung und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (LPH 5 und 6 HOAI) als Förderung angeboten werden. Den Pilotkommunen wird im Förderprojekt ein Budget für Planungsleistungen zur Verfügung gestellt. Die Förderung der jeweils anstehenden Planungs- und Leistungsphasen hängt vom Projektumfang (Baukosten) und dem Schwierigkeitsgrad des Vorhabens ab. Prinzipiell wird das Förderangebot in Abhängigkeit von dem vorgesehenen Projektumfang auf der Grundlage entsprechender Kostenschätzungen festgelegt und mit dem Antragsteller/der Antragstellerin abgestimmt. Feste Fördersummen/Förderleistungen gibt es nicht.*

*Bsp. 1: Planung einer Muldenversickerung mit Baumpflanzungen entlang einer Erschließungsstraße*

*Projektumfang: Teil-Entsiegelung und Herstellung Bankett mit Muldenausformung, Baumpflanzungen und Ansaat einer Wiesen-/Kräutermischung.*

*Förderung: Hier wird von einem geringen technischen Anspruch und von moderaten Baukosten ausgegangen. Somit kann (trotzdem abhängig von der Projektfläche) eine Ausführungsplanung und ein Leistungsverzeichnis durch IB-Green erstellt werden.*

*Bsp. 2: Herstellung eines Pausentreffs für Beschäftigte und Besucher im Gewerbegebiet*

*Projektumfang: Entsiegelung von Flächen, diverse Außenmöblierung und berankte Stahl-Pergola als Wetterschutz, Wege- und Platzbeleuchtung, Baumpflanzungen, Gehölz- und Staudenflächen.*

*Förderung: Hier wird von einem anspruchsvollen Objekt und entsprechend höheren Herstellungskosten (und somit höheren Planungshonoraren) ausgegangen. Hier kann eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung (analog LPH 3 HOAI) im Rahmen der Projektförderung möglich sein.*

*Investive Maßnahmen sind in diesem Rahmen nicht förderfähig, da das HLNUG Antragsteller für die EU-Förderung ist und deshalb nicht für Dritte Investitionsmittel erhalten kann; es sollen aber durch die Unterstützung gute Voraussetzungen für die Kommunen für die Umsetzung geschaffen werden.*

**2.2.4 Könnten für die Betroffenheitsanalyse auch bereits vorhandene Analysen und Vorarbeiten (z.B. Stadtklimaanalyse) der Kommune verwendet werden?**

- *Ja, werden verwendet; es ist sogar günstig / eine günstige Voraussetzung, wenn solche Analysen und Daten bereits vorliegen.*

**2.2.5 Eignet sich das Förderangebot für die Erarbeitung eines "Masterplans" / "Entwicklungsplans" nachhaltiger Gewerbegebiete im Bestand, um ein besseres Problembewusstsein bei den Unternehmen und bessere Flächenausnutzung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung zu erreichen, so dass künftig weniger Bedarf an neuen Gewerbeflächenausweisungen erreicht werden kann?**

- *Ja, wenn gewünscht kann im Rahmen des Förderangebots ein „Masterplan“ / eine Strategie für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass bei Einbeziehung privater Flächen ein „Abkommen“ mit den privaten Eigentümern vorausgesetzt wird.*

**2.2.6 Könnte im Rahmen des Förderangebotes auch eine umfassende Bebauungsplan-Analyse in Bezug auf blau-grüne Infrastruktur mit Maßnahmenempfehlungen zu möglichen Änderungsverfahren und Priorisierungen durchgeführt werden? (Untersuchung der Nutzungsperspektiven des Gebietes, Nachverdichtungsmöglichkeiten, Attraktivitätssteigerung, Beseitigung von Leerständen)**

- *Ja, das ist möglich.*

**2.2.7 Vor 15 Jahren wurde eine Fuß- und Radwegachse von der Innenstadt in den Außenbereich geplant und zum Teil umgesetzt, zum Teil sehr minimalistisch umgesetzt. Könnten auf dieser Grundlage im Rahmen des Förderangebotes die Pläne nochmal überarbeitet und an die heutigen Anforderungen angepasst werden?**

- *Ja, auch das ist möglich. Das ist öffentliche Fläche, auf der man Maßnahmen identifizieren und planen kann. Die Vernetzung beispielsweise mit umliegender Wohnbebauung ist auch sehr wichtig. Ziel des Projektes ist es die klimatische Funktion der Gewerbegebiete zu verbessern, sowohl im Gewerbegebiet selbst als auch im Stadtgefüge.*

**2.2.8 Wäre im Rahmen des Förderangebotes eine konzeptionelle Planung für ein bestehendes Gewerbegebiet möglich? (inkl. Identifizierung von HotSpots, Maßnahmenvorschläge etc.)**

- *Ja, das ist möglich.*

**2.2.9 Übernimmt die Ausschreibung des Planungsbüros komplett das HLNUG?**

- *Ja, das HLNUG übernimmt die Ausschreibung des Planungsbüros.*

**2.2.10 Zwischen wem ist der Vertrag zu den Planungsleistungen – dem Planungsbüro und dem HLNUG oder dem Planungsbüro und der Kommune?**

- *Das HLNUG wird das Planungsbüro beauftragen. Der Vertrag ist entsprechend zwischen dem Planungsbüro und dem HLNUG.*

**2.2.11 Inwieweit sollen die Unternehmen vor Ort informiert werden, zum Beispiel bei Drohnenbefliegungen? Inwieweit müssen Genehmigungen eingeholt werden und wer macht das?**

- *Die Maßnahmen werden im Verlaufe des Projektes identifiziert. Wenn sich herausstellen würde, dass eine Drohnenbefliegung durchgeführt werden soll, benötigt der Ausführende der Drohnenbefliegung das Einverständnis der Unternehmen. Das HLNUG würde dann die Kontaktdaten der Unternehmen von der Pilotkommune erhalten, und die Unternehmen um Erlaubnis fragen.*

**2.2.12 Wäre es auch möglich die konkretere Planung von Maßnahmen aus einem Klimaanpassungskonzept zu fördern?**

- *Ja, das ist möglich.*

**2.2.13 Zum Thema Regenwasserbewirtschaftung gibt es für das Gebiet studentische Arbeiten. Die Arbeiten beziehen sich auch auf private Flächen. Wenn im Rahmen des Förderangebotes die Arbeiten ergänzt bzw. darauf aufgebaut werden soll, müssen die privaten Grundstücke ausgeklammert werden oder können sie auch beplant werden?**

- *Das HLNUG kann für private Unternehmen nicht direkt eine Planung übernehmen. Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner des HLNUG für die Unterstützungs-/ Planungsleistungen ist die jeweilige Kommune. Die Kommune kann entscheiden, ob sie für private Unternehmen mitplanen möchte. Das wäre dann eine kommunale Gesamt-Quartiersplanung. Gerade bei der konzeptionellen Entwicklung ist es sinnvoll das gesamte Gebiet zu betrachten.*

## **2.3 Förderbedingungen und Art der geförderten Gebiete**

**2.3.1 Wieso werden nur Bestandsgebiete berücksichtigt, der Hebel wäre doch bei einer Neuentwicklung viel größer und es gäbe mehr kommunale Flächen?**

- *Da es sehr viele Instrumente für die Kommunen gibt, in der Neuplanung Gebiete klimawandelresilient zu gestalten, ist dafür eine (modellhafte) Förderung nicht vorgesehen. Im Bestand sind dagegen vor allem innovative und schwierige Lösungen und Prozesse erforderlich, die oft eine große Hürde für Kommunen darstellen können. Für deren Überwindung sollen möglichst neue Wege erprobt werden und dabei soll die Förderung und Unterstützung durch das Land helfen.*

**2.3.2 Ist ggfs. auch eine interkommunale Zusammenarbeit möglich (insb. wenn Gewerbegebiete direkt über die Gemarkung hinaus aneinander angrenzen)?**

- *Ja, das ist durchaus denkbar und begrüßenswert, wenn es inhaltlich-fachlich dafür einen guten Ansatz gibt. Dann müssten mehrere Kommunen oder z. B. ein politisch legitimierter Zweckverband den Kooperationsvertrag unterschreiben oder die Zusammenarbeit müsste durch eine anderweitige interkommunale Vereinbarung festgelegt werden.*

**2.3.3 In Ihrer Einladungs-Email stand, dass es sich um kommunale Flächen in Gewerbegebieten handeln soll. Heißt das, dass sich die Flächen in kommunalem Besitz befinden müssen?**

- *Es sollten Flächen sein, die auch (sicher) für Anpassungsmaßnahmen mobilisiert werden können (Private: siehe unten)*

**2.3.4 Der öffentliche Raum in unserem Gebiet ist sehr klein. Um Effekte zu erzielen, sollten private Flächen eingebunden werden. Könnten Gutachten und Planungsleistungen für Private überhaupt im Rahmen des Projekts von Ihnen erbracht werden?**

- *Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner des HLNUG für die Unterstützungs-/ Planungsleistungen ist die jeweilige Kommune; aber diese kann für gemeinsame Projekte mit Privaten entsprechende Untersuchungen vornehmen (lassen); diese Konstellation sollte im Einzelfall besprochen werden. Prinzipiell ist es tatsächlich ein wichtiges Ziel, Wege zu finden, wie Private und deren Flächen und Maßnahmen für die Klimawandelanpassung in Gewerbegebieten mobilisiert und wirkungsvoll integriert werden können.*

- *Eine direkte Förderung Privater ist nicht möglich.*

**2.3.5 Aufgrund der Tatsache, dass die Kommune nicht auf die Privatflächen zugreifen kann eine Frage:**

**Wie ist es aus Ihrer Sicht geplant die Maßnahmen im Monitoring zu halten? Resultieren hieraus auch nachweisliche Pflichten zur Umsetzung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen der Eigentümer? Oder greift das zu tief?.**

**Derzeit erfolgt ja nur eine Unterstützung (3 Gegenstand der Förderung)... von Vorarbeiten/Konzeptionen und Planung von öffentlichen Maßnahmen, mit denen innerhalb und in der Nachbarschaft von bestehenden Gewerbegebieten die Folgen des Klimawandels .... vermindert werden sollen.**

- *Das Monitoring der Maßnahmen liegt in der Hand der Kommunen. Die Kommunen können eigenverantwortlich Vereinbarungen mit privaten Eigentümern treffen. Diese könnten zum Beispiel auch Hinweise zum Monitoring oder eine Verpflichtung zur Umsetzung beinhalten.*
- *Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner des HLNUG für die Unterstützungsleistungen-/ Planungsleistungen ist die jeweilige Kommune; aber diese kann für gemeinsame Projekte mit Privaten entsprechende Untersuchungen vornehmen (lassen); diese Konstellation sollte im Einzelfall besprochen werden. Prinzipiell ist es tatsächlich ein wichtiges Ziel, Wege zu finden, wie Private und deren Flächen und Maßnahmen für die Klimawandelanpassung in Gewerbegebieten mobilisiert und wirkungsvoll integriert werden können. Eine direkte Förderung Privater ist nicht möglich.*

**2.3.6 Muss es sich um ein reines Gewerbegebiet handeln oder kann es auch ein Mischgebiet sein?**

- *Es kommt auf die Nutzung an; gewerbliche Objekte/Betriebe in Mischgebieten sollten auch möglich sein; auch hier sollte am besten die Idee vorgestellt und besprochen werden. Am Ende hängt es auch von der Eignung im Vergleich von anderen Bewerbungen und der Anzahl von Bewerbungen ab.*

**2.3.7 Setzt die Förderung einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan voraus oder kann auch ein Bebauungsplan im Verfahren gefördert werden?**

- *Es werden keine Neuaufstellungen und keine neuen Gewerbegebiete gefördert. Ansonsten gibt es da keine Beschränkungen.*

**2.3.8 Wir haben mehrere räumlich getrennte Gewerbegebiete in der Kommune. Ist es möglich mehr als ein Gebiet in die Bewerbung zu geben? Und wären das dann einzelne Bewerbungsanträge oder können die Gebiete gemeinsam beantragt werden?**

- *Ja, das ist möglich. Es würde dann eines davon in Abstimmung ausgewählt (evtl. auch beide möglich, es kommt vor allem auf die Nachfrage insgesamt an).*
- *Das wären getrennte Bewerbungen, sprich einzelne Anträge für jedes Gewerbegebiet.*

### 2.3.9 Müssen im Vorhinein für die Bewerbung schon Maßnahmenwünsche/-vorschläge erarbeitet werden?

- *Nein, die Auswahl und der Vorschlag geeigneter Maßnahmen sind Teil des Förderangebots. Wenn es bereits Vorüberlegungen/Ideen für Maßnahmen gibt, werden diese natürlich berücksichtigt.*

### 2.3.10 Wie genau müssen die Maßnahmen in der Bewerbung beschrieben werden?

- *Die Beschreibung reicht erstmal auf einer Meta-Ebene. Wichtig ist, dass Sie die Ausgangslage des betroffenen Gebiets beschreiben und darlegen welche Vorüberlegungen es bereits gibt (z. B. Klimaanpassungskonzepte, Klimaanalysen etc.). Das HLNUG guckt sich dann gemeinsam mit der Pilotkommune und den vorhandenen Unterlagen das Gebiet an.*

### 2.3.11 Gibt es die Möglichkeit wieder von dem Förderangebot abzuspringen? (beispielsweise wenn die Politik nicht zustimmt)

- *Ja, das ist in bestimmten Fällen möglich. In dem Muster des Kooperationsvertrags gibt hierzu einen Passus (§ 9 Vorzeitige Beendigung):*

#### *§ 9 Vorzeitige Beendigung*

*Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist aus gewichtigen Gründen möglich und dem jeweiligen Vertragspartner unter Nennung der Gründe unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.*

*Beispielsweise wäre eine veränderte politische Ausrichtung/Positionierung in der Pilotkommune, die das durch den vorherigen politischen Beschluss gefasste Projektziel und eine Zusammenarbeit verhindern könnte. Der Kooperationspartner (Pilotkommune) beendet in diesem Fall das gemeinsame Projekt.*

*Ein weiteres Beispiel wäre eine unvorhersehbare Veränderung der Fördermittelverfügbarkeit. Hier müsste der Projektförderer die Projektarbeit beim letzten Planungsstand abschließen.*

- *Hinweis: Der Kooperationspartner muss auf Grundlage eines mit den kommunalen Gremien abgestimmten Beschlusses zu dem Kooperationsvertrag handeln. Ein Beschluss (Magistrat und/oder Stadtverordnetenversammlung) muss zum Projektbeginn dem Projektförderer vorgelegt werden (siehe Muster Kooperationsvertrag, § 4 Leistung des Kooperationspartners).*

### 2.3.12 Kann man sich ohne einen kommunal abgestimmten Beschluss für das Förderangebot bewerben? Kann der kommunale Beschluss nachgereicht werden?

- *Ja, das ist möglich. Ein Beschluss (Magistrat und/oder Stadtverordnetenversammlung) muss zum Projektbeginn dem Projektförderer vorgelegt werden (siehe Muster Kooperationsvertrag, § 4 Leistung des Kooperationspartners). Dementsprechend kann der mit den kommunalen Gremien abgestimmte Beschluss im Januar 2024 nachgereicht werden.*

### 2.3.13 Bis wann muss die Planung abgeschlossen sein?

- *Das Projekt läuft bis Mitte 2026, daher muss die Planung bis dahin abgeschlossen sein.*

**2.3.14 Gibt es Mindestanforderungen? Dass zum Beispiel eine bestimmte Flächengröße entsiegelt werden muss oder eine bestimmte Anzahl Bäume gepflanzt werden müssen?**

- *Nein, gibt es nicht.*
- *Ziel ist es, die bereits besonders klimatisch belasteten Flächen anzugehen. Der Fokus liegt auf blau-grüner Infrastruktur zur Klimaanpassung in bestehenden Gewerbegebieten (keine Neuplanungen).*

## **2.4 Kosten und Aufwand**

### **2.4.1 Sind die Planungsleistungen kostenlos?**

- *Für die Kommune: Ja; die Kosten für vereinbarte Unterstützungs-/ Planungsleistungen werden im Kooperationsvertrag von Kommune und HLNUG vereinbart, gemeinsam angestoßen und aus den Fördermitteln durch das HLNUG finanziert. Für die Kommune fällt daher kein finanzieller Eigenanteil an.*
- *Grundsätzlich hat das HLNUG ein festes Budget für das ganze Projekt zur Verfügung, das unter den ausgewählten Kommunen aufgeteilt wird. Deswegen kann das HLNUG vor Auswahl der Kommunen noch nicht sagen, wie hoch der Betrag dann pro Kommune sein wird.*

### **2.4.2 Wie viel Arbeitsaufwand wird für die ausgewählte Kommune entstehen, außer der Besuch der Infoveranstaltungen?**

- *Das kann nicht pauschal beantwortet werden und muss von der Kommune selbst abgeschätzt werden; aber der Aufwand für die Kommune wird prinzipiell so sein, als wenn die gleiche Maßnahme (mit externer Unterstützung) ohne Förderung erfolgt ... Planung, Umsetzung, Koordination intern etc.; dazu kommen Koordination mit dem HLNUG und die Seminare, die aber gleichzeitig auch unterstützend wirken sollten, da die ja auch zusätzlichen Input und Kenntnisse vermitteln.*

### **2.4.3 Muss eine Kommune, die sich bewirbt, bereits im Januar 2025 mit der investiven Umsetzung beginnen? Oder beginnt dort die Planung? In den meisten Kommunen sind die "Projektlisten" für investive Umsetzungen für die nächsten 2-5 Jahre voll.**

- *Es geht um die Vorplanung und Planung (2025/2026); diese sollten 2025 so bald wie möglich begonnen werden und müssen bis Ende Juni 2026 abgeschlossen sein. Investitionen können leider nicht gefördert werden. Insofern sind auch in 2025 im Rahmen dieser Förderung keine investiven Maßnahmen zu beginnen.*

## **2.5 Auswahlkriterien**

### **2.5.1 Wird unterschieden zwischen blau-grüner Infrastruktur auf privaten Bauflächen oder öffentlichen Flächen?**

- *Ja, es wird zwischen privaten und öffentlichen Flächen unterschieden. Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Kommune; aber diese kann für gemeinsame Projekte mit Privaten entsprechende Untersuchungen vornehmen (lassen); diese Konstellation sollte im Einzelfall besprochen werden (s.o.).*

### 2.5.2 Wie ist die Verteilung der 10 Pilotgebiete über Hessen geplant?

- *Es soll eine Verteilung in Hessen sichergestellt werden; feste Quoten gibt es nicht; das hängt aber letztlich auch von der Verteilung/Anzahl der Bewerbungen ab.*

### 2.5.3 Gibt es eine bestimmte Anzahl an Pilotprojekten pro Planungsregion (Nord, Mittel, Süd)?

- *Nein, keine fixe Zahl je Regierungsbezirk (aber s.o.: eine flächenmäßige Verteilung wird in Abwägung mit der inhaltlichen Qualität der Interessenten und der vorliegenden Bewerbungen angestrebt)*

### 2.5.4 Gibt es minimale Flächengrößen für den Bestand? Könnte auch die Planung einer kleinen Industriebranche gefördert werden?

- *Nein, es gibt keine fixe Minimalgröße für ein Gebiet. Die Eignung wird insgesamt bewertet.*
- *Am besten beschreiben Sie das Gebiet kurz. Anschließend können wir im Dialog die Details zum Einzelfall klären.*

### 2.5.5 Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der bis zu 10 Pilotgebiete?

- *Die bis zu 10 Pilotgebiete werden nach verschiedenen Kriterien ausgesucht. Zum Beispiel wird berücksichtigt, welche Gebiete besonders von den Folgen des Klimawandels belastet sind, wo mit der Planung von Klimaanpassungsmaßnahmen der größte Beitrag geleistet werden kann oder wie die Vorbildfunktion von Kommunen gestärkt werden kann. Ziel ist eine möglichst große Vorbildwirkung. Außerdem wird eine möglichst breite geographische Verteilung über Hessen angestrebt.*

## 3 Allgemeine Fragen an das HLNUG

### 3.1.1 Wird die Klimarichtlinie Ende des Jahres 2024 auslaufen oder wird es eine Fortsetzung geben? Hat das HLNUG dazu Informationen vorliegen?

- *Das HLNUG weiß leider nicht, was aus der Klimarichtlinie wird. Es gibt verschiedene politische Umbrüche und es ist noch nicht klar, was mit der Richtlinie passieren wird.*
- *Auf Bundesebene gibt es mit dem Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz momentan einen gut gefüllten Fördertopf. Das HLNUG unterstützt, wenn möglich, auch bei der Bewerbung von Förderangeboten auf Bundesebene.*